



**Institutionelles Schutzkonzept der Pfarrei
St. Blasius im Westerwald**

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort.....	1
2. Was ist sexualisierte Gewalt?	1
3. Risiko- Situationsanalyse	2
3.1. Klare Regeln im Umgang miteinander:	2
3.2. Vorgehen der vorliegenden Risikoanalyse	2
3.2.1. Tages-/Einzelveranstaltungen mit einer festen Bezugsperson:	3
3.2.1.1. Definition:	3
3.2.1.2. Beispiele:	3
3.2.1.3. Erkenntnisse aus der Analyse	4
Allgemein für diesen Bereich geltend:	4
Besonderheiten bei einzelnen pastoralen Angeboten:	4
3.2.2. Tages-/Einzelveranstaltungen ohne feste Bezugsperson:.....	6
3.2.2.1. Definition:	6
3.2.2.2. Beispiele:	6
3.2.2.3. Erkenntnisse aus der Analyse:.....	6
Allgemein für diesen Bereich geltend:	6
Besonderheiten bei einzelnen pastoralen Angeboten:	6
3.2.3. Mehrtägige Veranstaltungen mit Übernachtung	6
3.2.3.1. Definition:	6
3.2.3.2. Beispiele:	7
3.2.3.3. Aus der Analyse werden folgende Erkenntnisse gezogen:.....	7
Allgemein für diesen Bereich geltend:	7
Besonderheiten bei einzelnen pastoralen Angeboten:	7
3.3. Räumlichkeiten der Pfarrei	8
Räumlichkeiten in der Pfarrei St. Blasius im Westerwald	8
Erkenntnisse aus der Analyse:	9
4. Persönliche Eignung	9
5. Erweitertes Führungszeugnis	10
6. Verhaltenskodex.....	10
6.1. Gestaltung von Nähe und Distanz	10
6.2. Angemessenheit von Körperkontakt	11
6.3. Sprache, Wortwahl und Kleidung	12
6.4. Digitale Medien und soziale Netzwerke	12
6.5. Beachtung der Intimsphäre	13

6.6.	Geschenke und Vergünstigungen.....	13
6.7.	Disziplinierungsmaßnahmen.....	13
6.8.	Veranstaltungen mit Übernachtungen.....	14
6.9.	Räumlichkeiten	15
6.10.	Umgang mit Übertretungen des Verhaltenskodex	15
7.	Beschwerdeweg / Anregungen.....	15
8.	Handlungsleitfaden bei Vermutung von sexualisierter Gewalt	19
9.	Handlungsleitfaden bei Mitteilung durch mögliche Betroffene (Verdacht)	20
10.	Qualitätsmanagement.....	21
11.	Schlusswort	22

1. Vorwort

In unserer Pfarrei und allen dazugehörigen Kirchorten ist uns ein wertschätzender, respektvoller und verantwortungsvoller Umgang mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen auf Grundlage des christlichen Glaubens und Menschenbildes wichtig. Daher nehmen wir Kinder und Jugendliche in ihren Grundbedürfnissen ernst. Wir tauschen uns mit ihnen aus, fördern sie und machen sie stark.

An diesem Schutzkonzept haben Personen aus unterschiedlichen pastoralen Feldern der Pfarrei und unterschiedlichen Altersgruppen gearbeitet (Arbeitskreis ISK): verschiedene Menschen aus dem Ehrenamt, Firmanden¹ und die geschulte Fachkraft vor sexualisierter Gewalt aus dem Pastoralteam. Da unsere Pfarrei auf dem Gebiet von drei Kommunen liegt, war uns ebenfalls wichtig, dass aus allen Kommunen ehrenamtliche Mitarbeiter vertreten sind.

Das institutionelle Schutzkonzept der Pfarrei gliedert sich in eine Risikoanalyse und einem daraus resultierenden Verhaltenskodex auf.

2. Was ist sexualisierte Gewalt?

Benutzt eine erwachsene oder jugendliche Person, eine ihr anvertraute jugendliche oder eine erwachsene schutzbefohlene Person, die auf Grund ihrer emotionalen oder kognitiven Entwicklung bzw. Beziehung zur handelnden Person nicht in der Lage ist, der Handlung frei zuzustimmen, um eigene Machtbedürfnisse oder sexuelle Bedürfnisse auszuleben bzw. zu befriedigen, so handelt es sich je nach Ausprägung um sexuelle Ausbeutung, sexualisierte Gewalt oder sexuellen Missbrauch. Auch ein grenzverletzendes Agieren aus einem Machtgefälle heraus ist im Bereich des Missbrauchs anzusiedeln. Die Grenzen zwischen sexualisierter Gewalt und sexuellem Missbrauch sind fließend. Es ist u.a. zu unterscheiden zwischen psychischer und physischer Gewalt, der Erzeugung einer sexualisierten Atmosphäre, Grenzverletzungen, sexuellem Kontakt, Misshandlung und sexualisierter Gewalt bis hin zum sexuellen Missbrauch.²

¹ Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird im Text das generische Maskulinum verwendet. Gemeint sind jedoch immer alle Geschlechter.

² Einführung zum ISK im Bistum Limburg

3. Risiko- Situationsanalyse

Die Risikoanalyse liefert im Vorfeld Informationen, welche Gegebenheiten vor Ort vorhanden sind. Sie soll aufzeigen, welche Gefährdungspotenziale und Gelegenheitsstrukturen existieren, um Tätern sexualisierte Gewalt zu ermöglichen oder zu begünstigen. Dabei wird die Analyse bewusst aus dem Blickwinkel potenzieller Täter betrachtet.

Bei der Risikoanalyse geht es nicht um einen Generalverdacht, sondern um Hilfe zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlener Personen sowie allen Mitarbeitern, ob ehrenamtlich oder hauptamtlich tätig. Die Risikoanalyse soll bestehende Risiken bewusst machen, sodass diesen präventiv entgegengewirkt werden kann.

3.1. Klare Regeln im Umgang miteinander:

Es ist unser Ziel, dass alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter in den verschiedenen Gruppen und Teams vor Ort auf der Basis von Achtsamkeit, Wertschätzung und Respekt schrittweise eigene schützende Strukturen für Kinder und Jugendliche entwickeln.

Hierzu gehört als ein fester Bestandteil, dass sich die Mitarbeiter zunächst selbst klare Regeln im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen erarbeiten und diese festschreiben. In einem zweiten Schritt werden auch Regeln mit und für die Gruppe erstellt und für alle sichtbar festgehalten.

Diese Regeln

- schaffen Transparenz als Grundlage von Vertrauen.
- dienen dem Schutz möglicher Opfer.
- helfen bei der Einschätzung von Situationen.
- sollen helfen, Übergriffe und Fehlverhalten zu verhindern.
- dienen auch dem Schutz unserer Mitarbeiter.

Als Bestätigung und Bekräftigung dieser Regeln unterschreiben alle Mitarbeiter eine freiwillige Selbstverpflichtungserklärung. Hinzu kommen die Beantragung und Abgabe eines Erweiterten Polizeilichen Führungszeugnisses.

Verantwortlich für die Umsetzung des Präventionskonzepts ist die geschulte Fachkraft.

3.2. Vorgehen der vorliegenden Risikoanalyse

Bei der Erarbeitung der Risikoanalyse haben sich die Beteiligten im Vorfeld Gedanken gemacht, in welche „Bereiche“ die einzelnen pastoralen Felder gegliedert werden können. Die Überlegung der Unterteilung der pastoralen Felder wurde beschlossen, da sich viele Aufgabenbereiche in einer Pfarrei ähneln und somit ähnliche Risiken der sexualisierten Gewalt

aufzutreten, denen auf dieselbe Weise entgegen gewirkt werden kann. Neu hinzukommende Formate werden den bestehenden Bereichen zugeordnet, sodass sich das ISK fortwährend weiterentwickelt.

Aus diesen Überlegungen sind folgende vier Erarbeitungsbereiche entstanden:

1. Tages-/ Einzelveranstaltungen mit einer festen Bezugsperson
2. Tages-/ Einzelveranstaltungen ohne feste Bezugsperson
3. Mehrtägige Veranstaltungen mit Übernachtung
4. Räumlichkeiten der Pfarrei

3.2.1. Tages-/Einzelveranstaltungen mit einer festen Bezugsperson:

3.2.1.1. Definition:

Bei Tages- und Einzelveranstaltungen mit einer festen Bezugsperson geht es in erster Linie um Veranstaltungen, bei denen Ehrenamtliche und Hauptamtliche in der Pfarrei einen direkten Bezug zu einem Kind oder Jugendlichen oder einer festen Gruppe haben.

Der Haupt- oder Ehrenamtliche ist direkte Bezugsperson und verantwortlich für das Kind/den Jugendlichen oder die Gruppe.

3.2.1.2. Beispiele:

Der Arbeitskreis ISK hat folgende pastoralen Felder diesem Bereich zugeordnet:

- Klassische Sakramentenvorbereitung (Erstkommunion und Firmung)
- Sternsingeraktion der Pfarrei
- Messdienerstunden/Gruppenleitertreffen
- Kinderkirche
- Kinderchor/-schola, Musikgruppe
- Seelsorgegespräche
- Gebetskreise, Lektorenkreise, Trauergesprächskreise...

Das Besondere an den pastoralen Feldern, die diesem Bereich zugeordnet wurden, ist, dass es sich hierbei um eine feste Bezugsperson handelt, die die einzelnen pastoralen Arbeiten betreut. Somit kann sich schnell ein Vertrauensverhältnis zwischen der leitenden Person des pastoralen Feldes und dem Schutzbefohlenen entwickeln. Dies kann dazu führen, dass Kinder und Jugendliche „anfälliger“ für sexualisierte Gewalt sind.

In der Seelsorge ist ein Vertrauensverhältnis zwischen den beiden Parteien jedoch grundlegend für die gemeinsame Arbeit. Religion ist ein sensibles und persönliches Thema, sodass in manchen pastoralen Bereichen ein Vertrauensverhältnis wichtig und notwendig für die weitere Zusammenarbeit ist.

3.2.1.3. Erkenntnisse aus der Analyse

Allgemein für diesen Bereich geltend:

- Um vor sexualisierter Gewalt zu schützen, ist es von grundlegender Bedeutung, dass keine Eins-zu-eins-Situation zwischen den leitenden Personen und den Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen entsteht. Das Sechs-Augen-Prinzip³ sollte immer gelten.
- Termine sollen transparent mitgeteilt werden.
- Es wird sich mit Kindern/Jugendlichen nicht im häuslichen/privaten Umfeld getroffen, sondern ausschließlich in gut einsehbaren, offenen Räumlichkeiten der Pfarrei.

Besonderheiten bei einzelnen pastoralen Angeboten:

- Klassische Sakramentenvorbereitung (Erstkommunion und Firmung)
 - Gemeinsame Rituale werden den Kindern und Jugendlichen nicht „aufgestülpt“, wenn sie sich dabei unwohl fühlen
 - Katecheten halten Katechesen nach Möglichkeit nicht allein.
 - Es ist zu vermeiden, dass ein Kind/Jugendlicher/Schutzbefohlener über einen längeren Zeitraum mit einem Erwachsenen allein ist.
- Sternsingeraktion der Pfarrei
 - Es wird gefragt, ob das Kind/der Jugendliche Hilfe beim Anziehen braucht.
 - Kinder werden nicht allein zurückgelassen.
- Messdienerstunden/Gruppenleitertreffen
 - Es wird gefragt, ob das Kind/der Jugendliche Hilfe beim Anziehen braucht.
 - Diese Treffen finden mit geschulten Gruppenleitern statt.
- Kinderkirche
 - Wird bei schlechtem Besuch nicht mit einem Kind gehalten, nur wenn ein Elternteil anwesend ist.
- Kinderchor/-schola, Musikgruppe
 - Probezeiten müssen klar kommuniziert sein.
 - Keine Einzelproben, wenn doch, dann Vier-Augen-Prinzip und wenn möglich nicht für Einzelne angesetzt.
- Seelsorgegespräche:
 - Bei Seelsorgegesprächen, in denen Pfarreimitglieder über mehrere Wochen/Monate begleitet werden, ist ein Vertrauensverhältnis von grundlegender Bedeutung.
Eine Eins-zu-eins-Situation ist in der Regel nicht zu vermeiden.

³ Zwei Betreuer und ein Schutzbefohlener

- Bei Kindern und Jugendlichen wird im Vorfeld darum gebeten, dass diese einer Vertrauensperson Bescheid geben, wo sie sich befinden.
Der Seelsorger sorgt dafür, dass während des Gesprächs ein Kollege im Haus ist.
 - Wenn möglich ist der Raum offen zu lassen.
- Gebetskreise, Lektorenkreise, Trauergesprächskreise...
 - Diese Treffen finden oft im häuslichen Umfeld der Teilnehmenden statt:
In diesem Fall muss auf die Transparenz geachtet werden, sodass Termine offen nach außen kommuniziert werden.

3.2.2. Tages-/Einzelveranstaltungen ohne feste Bezugsperson:

3.2.2.1. Definition:

Bei Tages- und Einzelveranstaltungen ohne feste Bezugsperson handelt es sich insbesondere um Veranstaltungen, die i.d.R. vom Pastoralteam bearbeitet werden.

3.2.2.2. Beispiele:

Der Arbeitskreis ISK hat folgende pastoralen Felder diesem Bereich zugeordnet:

- Beichte
- Krankenkommunion
- Trauergespräche
- Geburtstagsbesuche

Diese pastoralen Felder werden vom Pastoralteam nach einem vom Pfarrbüro vorgegebenen Rotationsverfahren bearbeitet.

3.2.2.3. Erkenntnisse aus der Analyse:

Allgemein für diesen Bereich geltend:

- Eine Eins-zu-eins-Situation kann nicht vermieden werden.
- Wenn möglich ist der Raum offen zu lassen.
- Termine werden offen und transparent im Pfarrbüro oder im Pastoralteam kommuniziert.
- Da die Termine i.d.R. im häuslichen/privaten Umfeld der Pfarreimitglieder stattfinden, achtet der Seelsorger darauf, dass die Gespräche in einem angemessenen Rahmen stattfinden.

Besonderheiten bei einzelnen pastoralen Angeboten:

- Beichte:
 - Findet i.d.R. im Beichtstuhl statt, wenn einer vorhanden ist, da dieser Schutz für beide Parteien bietet.
 - Erstbeichte bei Kommunionkindern: findet so statt, dass der Priester mit dem Kind gesehen, aber nicht gehört wird.

3.2.3. Mehrtägige Veranstaltungen mit Übernachtung

3.2.3.1. Definition:

Mehrtägige Veranstaltungen mit Übernachtung finden meistens außerhalb des Pfarregebietes in Selbstversorgerhäusern, Jugendherbergen usw. statt. Die Veranstaltung wird von einem festen Team, mit und ohne hauptamtliche pastorale Mitarbeiter geplant und durchgeführt.

3.2.3.2. Beispiele:

Der Arbeitskreis ISK hat folgende pastoralen Felder diesem Bereich zugeordnet:

- Firmwochenende
- Ferienfreizeiten
- Taizéfahrt
- Andere Auslandsreisen

3.2.3.3. Aus der Analyse werden folgende Erkenntnisse gezogen:

Allgemein für diesen Bereich geltend:

- Es gilt das Vier-Augen-Prinzip.
- Es werden ausreichend geschulte Gruppenleiter mitgenommen.
- Durch die fremde Umgebung entwickeln Kinder und Jugendliche schneller ein „Heimwehgefühl“, um das sich die Betreuer in einem angemessenen Rahmen kümmern.
- Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen wird bewahrt.

Besonderheiten bei einzelnen pastoralen Angeboten:

- Taizéfahrt:
 - Durch die in Frankreich geltende Regel, dass Betreuer mit Jugendlichen unter 16 Jahren in einem Raum schlafen müssen, werden Situationen herbeigerufen, in denen es schwierig wird, das Nähe-Distanz-Verhältnis angemessen einzuhalten. Über diese Problematik muss mit den Eltern und Jugendlichen transparent gesprochen werden.
 - Die Betreuer legen zusammen mit den Teilnehmenden Verhaltensregeln fest. Es wird z.B. den Betreuern Bescheid gegeben, bevor sich ein Jugendlicher umzieht, damit diese sich zurückziehen können.
- Andere Auslandsfahrten:
 - Bei Auslandsfahrten sind die individuellen Jugendschutzkonzepte der Länder zu prüfen und danach zu handeln.
 - Bei anderen Regelungen als in Deutschland wird mit den Teilnehmenden und Eltern transparent darüber gesprochen und es werden Verhaltensregeln für die Fahrt festgelegt.

3.3. Räumlichkeiten der Pfarrei

Räumlichkeiten in der Pfarrei St. Blasius im Westerwald

Gebäude in kirchlicher Trägerschaft vermitteln zunächst Sicherheit. Aufgrund dessen sind die Menschen, die diese Gebäude besuchen „verletzbarer“.

Dafür soll das Bewusstsein gestärkt werden.

Im Folgenden werden alle Gebäude der Pfarrei aufgelistet:

Ort	Pfarrheim (PH)/ Unterkirchen	Pfarrbüro/ weitere Büros	Jugend- raum/ Jugendheim	KÖB (kath. Öffentl. Bücher- eien)	Kirche
DORNDORF	X PH	X in der Unterkirche	X JR im altem Pfarrhaus		X
DORCHHEIM	X PH		X wird zur Zeit von KÖB genutzt	X KÖB + JR (im PH)	X St. Nikolaus und Friedhofs- kapelle
ELLAR	X PH	X <i>aktuell ungenutzt</i>			X
FRICKHOFEN	X PH + UK	X Sozialbüro	Im PH	X PH	X St. Martin und Blasius- kapelle
HEUCHELHEIM					X
HANGENMEILINGEN					X
HAUSEN	X PH		Im PH		X
HINTERMEILINGEN	X PH		Im PH		X
LANGENDERNBACH	X PH	X	Jugendheim	X im PH	X Mit Krypta
LAHR	X UK	X Schwerpunktbüro	In UK		X St. Johannes + alte Kirche
WILSENROTH	X PH	X Zentrales Pfarrbüro Büros von: Pfarrer Simon Nicole Bormann	X alte Sakristei		X
THALHEIM	X PH	X <i>aktuell ungenutzt</i>	X im PH	X im PH	X
FUSSINGEN	X PH		X im PH	X im DGH	X

				(ange- mietet) neben dem KIGA	
ELBGRUND					X

Erkenntnisse aus der Analyse:

Bei den meisten Gebäuden der Pfarrei handelt es sich um ältere Gebäude, von denen ähnliche Gefahren ausgehen, z.B.:

- Versteckte Winkel
- Uneinsehbare Bereiche (z.B. Empore)
- Vergleichsweise wenig Publikumsverkehr
- Abschließbare Bereiche

Alle Gefahren können nicht beseitigt werden, jedoch müssen sie in den Blick genommen und kritisch hinterfragt werden. Muss z.B. die Chorprobe auf der Orgelempore stattfinden oder kann dafür in einen anderen, offenen Raum ausgewichen werden?

Grundsätzlich gilt:

- Wenn möglich werden die Türen offen gelassen.
- Türen werden nie abgeschlossen, wenn man sich darin aufhält.
- Uneinsichtige Bereiche werden wenn möglich abgeschlossen.
- Ausreichende Beleuchtung
- Klare Öffnungszeiten
- Klare Hausordnung

4. Persönliche Eignung

Die Verantwortlichen der Pfarrei, insbesondere der Pfarrer, der Verwaltungs- und der Pfarrgemeinderat sowie die Präventionsbeauftragten tragen Sorge dafür, dass nur Personen in der Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt werden, die fachlich und persönlich dazu geeignet sind.

Dies gilt für Haupt- und Ehrenamtliche.

Daher wird folgendes beschlossen:

- a) Jede/r, der mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommt, muss ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.
- b) Den Stellenbewerbenden werden das ISK und der Verhaltenskodex ausgehändigt.
- c) Einstellungsgespräche bei Ehrenamtlichen gibt es nicht. Ehrenamtliche verpflichten sich, vor der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, eine Präventionsschulung zu absolvieren und eine Selbstverpflichtungserklärung abzugeben. Ggf. muss nach Ergebnis einer standardisierten Risikoeinschätzung ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden.
- d) Jugendliche und junge Erwachsene, die ehrenamtlich Gruppen, Freizeiten und Ähnliches in der Pfarrei begleiten möchten, müssen vorher eine Gruppenleiterschulung des Bistums Limburg oder eine vergleichbare Schulung absolvieren. Ausnahmen z.B. bei einschlägigen Vorerfahrungen sind nach Rücksprache mit den geschulten Fachkräften möglich. Die Kosten für die Schulung werden von der Pfarrei getragen.

5. Erweitertes Führungszeugnis

Von allen haupt- und nebenamtlich im Kinder- und Jugendbereich Tätigen verlangt das Bistum Limburg bzw. das Rentamt regelmäßig die Einsicht in ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis.

Die geschulte Fachkraft wird über Ehrenamtliche, die mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten möchten, informiert. Sie erstellt eine Risikoanalyse und entscheidet, ob es notwendig ist ein EFZ vorzulegen oder nicht.

Die Vorlage des EFZ wird von den geschulten Fachkräften dokumentiert und ist alle 5 Jahre zu wiederholen.

Unabhängig von der Risikoeinschätzung ist die Unterschrift einer Selbstverpflichtungserklärung zwingend. Der Verhaltenskodex wird mit der Selbstverpflichtungserklärung zusammen ausgehändigt.

6. Verhaltenskodex

6.1. Gestaltung von Nähe und Distanz

Für ein gesundes Miteinander und fruchtbares Arbeit ist ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz unabdingbar. Daher werden folgende Verhaltensregeln verbindlich festgehalten:

- Es ist darauf zu achten, dass zwischen Verantwortlichen und Schutzbefohlenen immer ein Machtgefälle besteht, welches beim Beziehungsaufbau stets berücksichtigt werden muss. Konkret heißt dies, dass keine privaten Freundschaften und Kontakte zu Schutzbefohlenen aufgebaut werden oder gar Abhängigkeiten geschaffen werden. Sollten bereits vor

entsprechenden Veranstaltungen private Kontakte bestehen, werden diese dem gesamten Team transparent gemacht. Die Verantwortung für die Gestaltung von Nähe und Distanz liegt immer bei den Mitarbeitern und nie bei den zu betreuenden Schutzbefohlenen.

- Nähe darf erst nach mündlichem Nachfragen aufgebaut werden. Das Einverständnis dazu wird niemals vorausgesetzt. Dabei ist sensibel darauf zu achten, ob ein Machtgefälle besteht und der/die Befragte in der Situation wirklich frei entscheiden kann.
- Individuelle Grenzempfindungen werden ernstgenommen und respektiert. Sie werden auch niemals wertend kommentiert. Mitarbeiter müssen ihre Handlungen dementsprechend anpassen.
- 1:1 Situationen (Einzelgespräche, Einzelunterricht, Beichte, Übungseinheiten o.ä.) finden in dafür geeigneten Räumen statt. Diese sind bestenfalls von außen einsehbar und immer von außen zugänglich. Private Räumlichkeiten sind kein geeigneter Ort für diese Situationen.
- Bevorzugungen, Benachteiligungen, Belohnungen und Sanktion von Schutzbefohlenen sind zu unterlassen, es sei denn sie sind pädagogisch begründet und mit dem Team zuvor transparent kommuniziert worden.

6.2. Angemessenheit von Körperkontakt

„Körperliche Berührungen und Nähe gehören zur pädagogischen und mitunter auch zur pastoralen Begegnung. Es geht nicht darum, Körperkontakt grundsätzlich zum Problem zu erklären oder ihn gar zu vermeiden. Entscheidend ist, dass er altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen ist.“⁴

Grundvoraussetzung für jede Art von Körperkontakt ist die freie Zustimmung der Schutzbefohlenen. Ablehnung ist immer und in jedem Fall zu respektieren. Daher gelten folgende Verhaltensregeln:

- Grundsätzlich zeigen Mitarbeiter eine sensible Wahrnehmung bei jeder Art von Körperkontakt.
- Körperkontakt zu Schutzbefohlenen wird niemals missbraucht, um die Bedürfnisse der Mitarbeiter zu erfüllen.
- Körperlicher Kontakt muss den Bedürfnissen und dem Wohl der Schutzbefohlenen entsprechen (z.B. Trösten in Heimwehsituationen, Verletzungssituationen, Begrüßung und Abschied, u.a.).
- Mitarbeiter sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und achten bei körperlicher Nähe auch auf eigene Grenzen.

⁴ Vgl. BISTUM LIMBURG: Kultur der Achtsamkeit. Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention vor sexualisierter Gewalt im Bistum Limburg, Limburg 2018, 26.

- Maßnahmen zum Selbst- oder Fremdschutz werden ergriffen, z.B. wenn Schutzbefohlene in Konfliktsituationen körperlich werden.
- Spiele, Methoden und Übungen, die Körperkontakt erfordern, werden bewusst unter der Berücksichtigung der Gruppe mit der sie durchgeführt werden, ausgewählt. Vor der jeweiligen Durchführung wird angekündigt, dass es zu Körperkontakt kommen wird und den Schutzbefohlenen wird die Möglichkeit gegeben, sich von der Situation zu distanzieren.

6.3. Sprache, Wortwahl und Kleidung

Wie inzwischen bekannt ist, gibt es Begriffe und Redewendungen, die vor ein paar Jahren noch gängig waren, heute jedoch kritisch beäugt werden müssen, da sie nicht mehr dem Standard entsprechen. Sie prägen die Wirklichkeit und können die Atmosphäre ebenso (negativ) beeinflussen wie unangemessene Kleidung. Daher gilt:

- Grundsätzlich ist eine wertschätzende und freundliche Kommunikation in allen Bereichen geboten.
- Zweideutigkeiten, sexualisierte Sprache oder Gesten, abfällige Bemerkungen und Bloßstellungen sind von Mitarbeitern zu unterlassen. Dieser Umgang wird auch unter den Schutzbefohlenen nicht geduldet.
- Drohungen oder Erpressungen haben in der pastoralen Arbeit, auch unter den Schutzbefohlenen, keinen Platz.

6.4. Digitale Medien und soziale Netzwerke

Digitale Medien und soziale Netzwerke gehören zum alltäglichen Leben dazu. Daher ist es umso wichtiger, dass der Umgang mit ihnen bewusst und achtsam ist. Grundsätzlich verwiesen wird auf das geltende Datenschutzgesetz sowie das Jugendschutzgesetz. Für die Arbeit in der Pfarrei legen wir folgende Regeln fest:

- Jede Veröffentlichung von Bild- und/oder Videomaterial bedarf der schriftlichen Zustimmung der betreffenden Schutzpersonen und ihren Erziehungsberechtigten. Diese Zustimmung kann zu jedem Zeitpunkt widerrufen werden.
- Jede/r Schutzbefohlene hat das Recht nicht fotografiert oder gefilmt werden zu wollen.
- Bild- und Videoaufnahmen sind in unangemessenen Situationen zu unterlassen.
- Die sozialen Medien der Pfarrei dürfen nicht für private Kontaktaufnahmen genutzt werden.

- Jede Art von pornographischen oder gewaltverherrlichenden Inhalten ist verboten.

6.5. Beachtung der Intimsphäre

Die individuelle Intimsphäre von Schutzbefohlenen und Mitarbeiter ist ein hohes Gut, dass es unter allen Umständen zu achten und zu schützen gilt. Daher gelten folgende Verhaltensregeln:

- Privat- und Schutzräume von Schutzbefohlenen werden gewahrt. Das bedeutet konkret: Vor dem Betreten von Schlafräumen wird angeklopft, der Name genannt und angekündigt, dass der Schlafraum betreten wird. Es wird auf eine entsprechende Antwort gewartet. Mitarbeiter setzen sich nicht auf das Bett eines/r Schutzbefohlenen.
- Sanitäranlagen und Umkleieräume (z.B. in Jugendherbergen, Gemeinderäumen o.ä.) werden nur von gleichgeschlechtlichen Mitarbeitern und Teilnehmenden betreten.
- In Notsituationen (z.B. Erste Hilfe) oder bei pflegerischer Unterstützung sind die individuellen Grenzen der Schutzbefohlenen zu respektieren. Ggf. müssen notwendige Versorgungshandlungen mit den Erziehungsberechtigten besprochen werden. Grundsätzlich entkleiden sich Schutzbefohlenen nur so weit, wie es unbedingt erforderlich ist.

6.6. Geschenke und Vergünstigungen

Bevorzugendes Verhalten wie Geschenke und Vergünstigungen können im schlimmsten Fall zu einer emotionalen Abhängigkeit sowohl bei Schutzbefohlenen als auch bei Mitarbeitern führen. Um dies zu vermeiden gilt:

- Grundsätzlich gibt es abgesehen von besonderen Anlässen (z.B. Geburtstag während einer Veranstaltung) keine Geschenke für Einzelpersonen.
- Geschenke dürfen niemals benutzt werden, um sich das Vertrauen von Schutzbefohlenen zu erkaufen. Sie werden auch nicht an Bedingungen geknüpft.
- Geschenke werden vorher im Team transparent gemacht und öffentlich überreicht.

6.7. Disziplinierungsmaßnahmen

Disziplinierungsmaßnahmen zielen darauf ab, möglichst durch Einsicht, ein gewisses Verhalten auf Zukunft hin zu unterbinden. Sie sollten wohl überlegt, angemessen und transparent eingesetzt werden. Folgende Regeln gelten:

- Der Verstoß von klar kommunizierten Regel wird mit Konsequenzen sanktioniert, die im direkten Zusammenhang und im Verhältnis mit dem Verstoß stehen. Dabei ist das Alter der Schutzbefohlenen zu beachten.
- Disziplinierungsmaßnahmen werden im Vorfeld im Team transparent besprochen.
- Nach einer Sanktionierung sind Mitarbeiter gegenüber Schutzbefohlenen nicht nachtragend.
- Willkür, Druck, Drohungen, Einschüchterungen, Erniedrigung, körperliche oder verbale Gewalt, Nötigung oder Freiheitsentzug sind niemals Disziplinierungsmaßnahmen.

6.8. Veranstaltungen mit Übernachtungen

Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen ergeben sich noch einmal besondere Herausforderungen. Hier gilt:

- Gruppen mit gemischtgeschlechtlichen Schutzbefohlenen müssen auch von gemischtgeschlechtlichen Mitarbeitern begleitet werden.
- Gepäck und Kleidung der Schutzbefohlenen sind für Mitarbeiter tabu.
- Sanitär- und Schlafräume sind immer geschlechtsspezifisch. Ist das den Räumlichkeit nach nicht möglich (z.B. Übernachtungen in Kirchengebäuden), sollte es nach Möglichkeit geschlechtergetrennte Schlafzonen geben. Dies muss vorher mit einer geschulten Fachkraft besprochen werden.
- In den von Mitarbeitern und Schutzbefohlenen gemeinsam genutzten Sanitärräumen gibt es getrennte Duschzeiten.
- Mitarbeiter und Schutzbefohlene übernachten auf keinen Fall gemeinsam in (privaten) Schlafräumen oder Zelten und halten sich dort auch nicht länger in 1:1 Situationen auf.
- Heimwehsituationen von Schutzbefohlenen können mitunter körperliche Nähe (z.B. Umarmung) fordern. Diese geht immer vom Schutzbefohlenen aus und wird im Team transparent gemacht.
- Grundsätzlich gilt: Der Alltag und die Realität sind oft anders und das ISK kann nicht immer zu 100% umgesetzt werden. In solchen Situationen darf die Unterschrift der Erziehungsberechtigten eingeholt werden. Die Erziehungsberechtigten werden über das „warum“ (das ISK an dieser Stelle nicht eingehalten wird) in Kenntnis gesetzt und stimmen den abgeänderten Regeln schriftlich zu.⁵

⁵ Nach telefonischer Rücksprache mit Präventionsstelle 10/2024.

6.9. Räumlichkeiten

Es gibt immer Räumlichkeiten, die ein höheres Gefahrenpotential für übergriffiges Verhalten bieten. Dort ist eine besondere Achtsamkeit nötig:

- Treffen, Übungseinheiten o.ä. finden nicht in Privaträumen statt.
- Räume, in denen Veranstaltungen stattfinden, sind offen und frei zugänglich.
- Es wird darauf geachtet, dass Unbefugte keinen Zugang zu Räumen bekommen.

6.10. Umgang mit Übertretungen des Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex soll zu einer Kultur der Achtsamkeit führen und Gefahrensituationen möglichst minimieren. Dies gelingt nur, wenn er Beachtung findet und eingehalten wird. Für eine Übertretung wird folgendes festgehalten:

- Auf Regelübertretungen wird aufmerksam gemacht. Dies dient nicht als Anklage, sondern als Hinweis. Das Verhalten soll gemeinsam reflektiert werden.
- Bei wiederholten Regelübertretungen werden Konsequenzen angekündigt. Dies kann z.B. das Gespräch mit einer geschulten Fachkraft sein. Wenn dies zu keiner Verhaltensänderung führt, ist eine weitere Zusammenarbeit mit Schutzbefohlenen nicht möglich.
- Regelübertretungen werden immer der Leitung mitgeteilt.
- Alles, was Mitarbeiter tun oder sagen, darf weiter kommuniziert werden. Es gibt keine Geheimnisse.
- Regelübertretungen von Mitarbeitern, die sich nicht vermeiden lassen (z.B. 1:1 Situationen), werden dem Team transparent gemacht.

7. Beschwerdeweg / Anregungen

Jedes Konzept ist verbesserungsfähig. Daher muss die Möglichkeit geschaffen werden, dass alle Mitglieder der Gemeinden Beschwerden und Anregungen auf einfache Weise einbringen können.

Dabei können sich Menschen jederzeit an Personen ihres eigenen Vertrauens wenden oder eine geschulte Fachkraft ansprechen.

- geschulte Fachkraft in unserer Pfarrei: Frau Pastoralreferentin Nicole Bormann

Die Kontaktdaten der geschulten Fachkräfte finden sich unter Punkt 7 „Meldewege“.

Alle Beschwerden und Anregungen werden ernst genommen, vertrauensvoll behandelt werden und nach Besprechung und Klärung eine Rückmeldung zeitnah an den Beschwerdeführenden erfolgt.

Dabei kann auch auf weitere Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten hingewiesen werden.

Die Kontaktmöglichkeiten werden an einer festen prominenten Stelle auf der Homepage der Pfarrei beworben.

8. Meldewege

Meldungen über sexuelle Übergriffe oder sexuellen Missbrauch können jederzeit, auch bereits im Vorfeld, direkt an die Missbrauchsbeauftragten des Bistums Limburg gerichtet werden oder über die zentrale E-Mailadresse an das Kriseninterventionsteam der Pfarrei.

Das Kriseninterventionsteam besteht aus

- dem leitenden Priester Herrn Pfarrer Dr. Walter Simon,
- der geschulten Fachkraft Frau Pastoralreferentin Nicole Bormann

Das Kriseninterventionsteam berät die weiteren Schritte und leitet diese, unter Einhaltung der Interventionsordnung des Bistums Limburg, entsprechend ein.

Das Kriseninterventionsteam nimmt auch die vorgeschriebene Meldung an das Bistum vor und sorgt für die notwendige Dokumentation, laut Interventionsordnung des Bistums Limburg.

Darüber hinaus können sich Betroffene auch jederzeit an Personen ihres eigenen Vertrauens wenden.

Dabei muss in der Gemeinde bekannt sein, dass „Personen des Vertrauens“, besonders wenn sie als Hauptamtliche im Bistum Limburg beschäftigt sind, verpflichtet sind, den Vorfall an den Missbrauchsbeauftragten des Bistums Limburg zu melden.

Die konkreten Beschwerde- und Meldewege werden in den Schulungen zur „Prävention von sexualisierter Gewalt“ vorgestellt und besprochen, außerdem werden sie in den Gremien der Pfarrei vorgestellt sowie in den Mitteilungsorganen veröffentlicht und in den Schaukästen mit Telefonnummern ausgehängt.

Wichtige Namen und Adressen bei Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt in der Pfarrei

St. Blasius im Westerwald

Pfarrer: Pfarrer Dr. Walter Simon

Telefon: 06436/94480-64

Mail: w.simon@st-blasius.de

Geschulte Fachkraft: Frau Pastoralreferentin Nicole Bormann
Telefon: 06436/94480-26
Mail: n.bormann@st-blasius.de

Wichtige Namen und Adressen in der Jugendkirche CROSSOVER in Limburg
Einrichtungsleitung: Johannes Siebenmorgen
Tel.: 06431 58427-12
Mail: j.siebenmorgen@jugendkirche-crossover.de

**Ansprechpartner für Verfahren bei Fällen sexuellen Missbrauchs durch Priester,
Ordensleute oder andere kirchliche Mitarbeitende im Bistum Limburg**

Fachstelle gegen Gewalt

Homepage: <https://gegen-missbrauch.bistumlimburg.de/>

Leitung Fachstelle gegen Gewalt, Präventionsbeauftragte: Frau Silke Arnold

Tel.: 06431 295-315

Mobil: 0151 59005372

Mail: s.arnold@bistumlimburg.de

Roßmarkt 4, 65549 Limburg 12

Präventionsbeauftragter: Herr Matthias Belikan

Tel.: (06431) 295-111

Mail: m.belikan@bistumlimburg.de

Roßmarkt 4, 65549 Limburg

Leitung Fachstelle gegen Gewalt, Interventionsbeauftragte: Frau Sandra Gudehus

Tel.: 06431 295-387

Mail: s.gudehus@bistumlimburg.de

Roßmarkt 4, 65549 Limburg

Beauftragte externe Ansprechpersonen für Fälle von sexuellem Missbrauch

Frau Dr. med. Ursula Rieke (Ärztin, Sexualmedizin und Sexualtherapie)

Ursula.Rieke@bistumlimburg.de

Tel.: 02602 9494812

Mobil: 0175 4891039

Herr Hans-Georg Dahl (Rechtsanwalt)

Hans-Georg.Dahl@bistumlimburg.de

Tel.: 069 8008718210

Mobil: 0172 3005578

Unabhängige Beratungsstellen

Frauen gegen Gewalt e.V.

Notruf Fachberatung und Präventionsbüro Ronja

Tel.: 02663 919629

Mail: frauennotruf@notruf-westerburg.de

Homepage: <https://notruf-westerburg.de/>

Neustraße 43 · 56457 Westerburg 13

Gegen unseren Willen e. V.

Beratungs- und Präventionsstelle zu sexueller Gewalt im Landkreis Limburg-Weilburg

Tel.: 06431 923 43

Homepage: <https://www.gegen-unseren-willen.de/>

Diezer Straße 10 · 65549 Limburg

Weitere unabhängige Beratungsstellen finden sich hier:

<https://gegen-missbrauch.bistumlimburg.de/beitrag/ansprechpersonen-8/>

8. Handlungsleitfaden bei Vermutung von sexualisierter Gewalt

Handlungsleitfaden

bei Vermutung von sexualisierter Gewalt

Was tun...

...bei der **Vermutung**, Minderjährige oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene
seien Opfer sexualisierter Gewalt?

STOPP!



Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine direkte Konfrontation des / der
vermutlichen Täters/-in.

Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang.

Keine eigenen Befragungen durchführen.

Keine Informationen an den / die
vermutliche/n Täter/-in.

Zunächst keine Konfrontation der Eltern des
vermutlichen Opfers mit der Vermutung.

Bei einer begründeten Vermutung...

....gegen eine/n haupt- oder ehrenamtlichen
Mitarbeiter/in des Bistums, sind umgehend
die Missbrauchsbeauftragten des Bistums

Hans-Georg Dahl, Tel.: 0172 - 3005578 ,

Dr. Ursula Rieke, Tel.: 0175 4891039

einzuschalten.

...außerhalb kirchlicher Zusammenhänge ist
diese unter Beachtung des Opferschutzes
dem Jugendamt zu melden.

GO



Ruhe bewahren! Keine überstürzten
Aktionen!

Zuhören, Glauben schenken, ernst nehmen.
Verhalten des potentiell betroffenen
Menschen beobachten. Notizen mit Datum
und Uhrzeit anfertigen.

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten
erkennen und akzeptieren.

Sich selber Hilfe holen!



Sich mit einer **Person des eigenen Vertrauens**
besprechen.

und / oder

Mit der **Ansprechperson des Trägers** Kontakt
aufnehmen. + IsoFa

und / oder

Externe Fachberatung einholen

9. Handlungsleitfaden bei Mitteilung durch mögliche Betroffene (Verdacht)

Handlungsleitfaden

bei Mitteilung durch mögliche Betroffene (Verdacht)

Was tun wenn...

...Minderjährige oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene **von sexualisierter Gewalt berichten?**

Stopp!



Nicht drängen. Kein Verhör!
Keine Suggestivfragen!
Keine überstürzten Aktionen!

Keine „Warum“-Fragen verwenden, sie lösen leicht Schuldgefühle aus.

Keine logischen Erklärungen einfordern.

Keinen Druck ausüben –
auch keinen Lösungsdruck .

Keine unhaltbaren Versprechungen oder
Zusagen machen: ehrlich sein!

Nach dem Gespräch:

Keine Informationen an die beschuldigte Person!

Keine Entscheidungen und weiteren Schritte
ohne altersgemäßen Einbezug des/der
Betroffenen.

Im Erstgespräch eine mögliche Strafanzeige
nicht thematisieren!

Direkte Einschaltung der Behörden nur bei
Gefahr im Verzug.

Go



Ruhe bewahren!

Zuhören, ernst nehmen, Glauben schenken.

Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen
ernst nehmen. Häufig erzählen Betroffene zunächst
nur Teile dessen, was ihnen widerfahren ist.

Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle
des/der Betroffenen **respektieren**.

Für den Mut und das Vertrauen, sich zu öffnen **loben**.

Eindeutig **Partei** für die betroffene Person **ergreifen**:
„Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist!“

Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt
und nichts ohne Information unternommen wird, aber
auch über Meldepflicht und über die nächsten Schritte
informieren.

Nach dem Gespräch:

Fakten dokumentieren.

Information an Ansprechperson des Trägers und
Leitung (sofern diese nicht Beschuldigte sind!) **und an**

Hans-Georg Dahl, Tel.: 0172 - 3005578 oder

Dr. Ursula Rieke, Tel.: 0175 - 4891039 oder

Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter
Gewalt, Tel.: 0151 - 59005372

10. Qualitätsmanagement

Um die Umsetzung und Qualität des ISK zu gewährleisten, wird dieses nach einem gemeldeten Vorfall sexualisierter Gewalt, ansonsten in regelmäßigen Abständen (nach der Neuwahl des Pfarrgemeinderates, spätestens jedoch nach vier Jahren) auf seine Aktualität hin überprüft.

Insbesondere wird der Verhaltenskodex auf seine Wirkung hin in regelmäßigen Abständen überprüft und aktualisiert.

Dazu kann jeweils eine Projektgruppe gebildet werden.

Die geschulte Fachkraft, Frau Pastoralreferentin Nicole Bormann, überwacht die Fristen für Überprüfungen des ISK, des Verhaltenskodexes und der „erweiterten Führungszeugnisse“ und macht die Betroffenen 1/4 Jahr vorher darauf aufmerksam.

Im Falle eines Vorfalls sexualisierter Gewalt wird den Betroffenen seelsorgliche Hilfe durch die Pfarrgemeinde oder auf Wunsch externe professionelle Ansprechpartner angeboten und die Öffentlichkeit nur durch den Sprecher des Bistums Limburgs informiert.

Die seelsorgliche Hilfe vor Ort besteht, sofern gewünscht, in Gesprächsangeboten der Seelsorgerinnen und Seelsorger.

11. Schlusswort

Das Institutionelle Schutzkonzept soll kein Dokument für die Ablage sein, sondern eine Grundlage für das gesunde, achtsame und wertschätzende Miteinander in der Pfarrei. Dieses Ziel kann nur gemeinsam erreicht werden. Damit dies gelingen kann, gilt das Institutionelle Schutzkonzept als verbindlich.

Das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept der Pfarrei St. Blasius im Westerwald ist die Überarbeitung des Schutzkonzeptes vom 09.11.2021 und wird durch den Pfarrer, der geschulten Fachkraft und dem Pfarrgemeinderat am 21.05.2025 in Kraft gesetzt:

Pfarrer

Dr. Walter Simon

.....

Vorname, Name Unterschrift

Geschulte Fachkraft zur Prävention vor sexualisierter Gewalt

Nicole Bormann

.....

Vorname, Name Unterschrift

Für den PGR

Judith Helm-Jung, Vorsitzende

.....